



(11) **EP 3 850 986 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.07.2021 Patentblatt 2021/29

(51) Int Cl.:
A47B 88/42 ^(2017.01) **A47B 88/906** ^(2017.01)
A47B 88/994 ^(2017.01)

(21) Anmeldenummer: **20152561.5**

(22) Anmeldetag: **17.01.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **EICHENBERGER, Urs**
5712 Beinwil am See (CH)
• **SCHÖPFER, Roland**
6163 Ebnet (CH)
• **WEBER, Bernhard**
5712 Beinwil am See (CH)

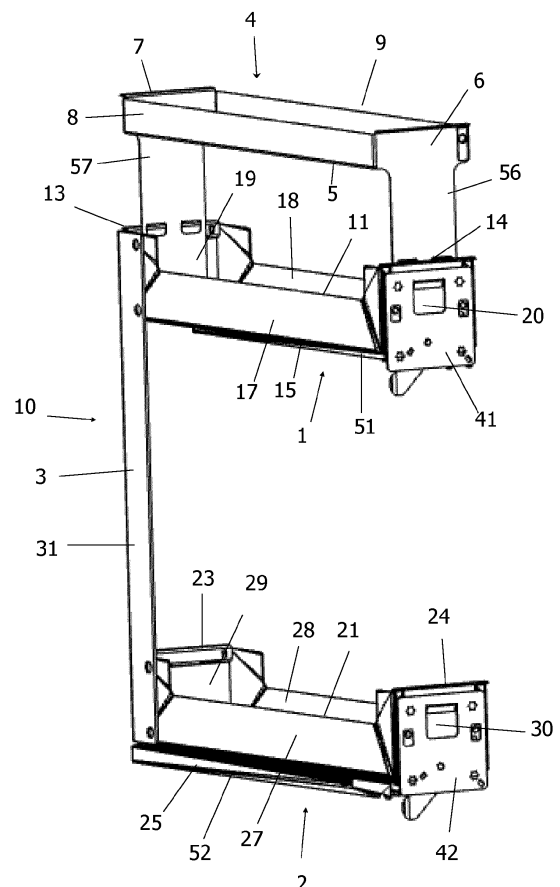
(71) Anmelder: **Peka-Metall AG**
6295 Mosen (CH)

(74) Vertreter: **Herrmann, Johanna**
Industrial Property Services GmbH
Rosenweg 14
4303 Kaiseraugst (CH)

(54) **SCHRANKAUSZUG FÜR EIN SCHRANKELEMENT**

(57) Ein Schrankauszug (10) umfasst ein erstes Ablagefach (1) und ein zweites Ablagefach (2) und einen Auszugrahmen (3), wobei der Auszugrahmen (3) das erste Ablagefach (1) mit dem zweiten Ablagefach (2) verbindet. Das erste sowie das zweite Ablagefach (1, 2) weist je eine Grundfläche (11, 21) auf. Der Auszugrahmen (3) umfasst ein im Wesentlichen normal zur Grundfläche (11, 21) des entsprechenden Ablagefachs (1, 2) verlaufendes Trägerelement (31). Jedes der ersten und zweiten Ablagefächer (1,2) weist eine vordere Wand (20, 30) und eine Rückwand (19, 29) sowie je zwei sich zwischen der vorderen Wand (20, 30) und der Rückwand (19, 29) erstreckende Seitenwände (17, 18, 27, 28) auf. Das Trägerelement ist an der Aussenseite der Rückwand (19, 29) oder einer der Seitenwände (17, 18, 27, 28) angebracht. Ein loses Ablagefach (4) ist mit einem der ersten oder zweiten Ablagefächer (1,2) abnehmbar koppelbar.

Fig. 1



EP 3 850 986 A1

Beschreibung

Hintergrund

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Schrankauszug für ein Schrankelement.

Stand der Technik

[0002] Aus dem Dokument EP2526823 B1 ist ein Schrankelement mit einem Schrankauszug bekannt. Das Schrankelement weist einen Schrankboden, zwei Seitenwände und eine Abdeckung auf. Der Schrankauszug ist aus einem Auszugrahmen gebildet, der ein vorderes Tragprofil und ein hinteres Tragprofil aufweist, welche mit einem oberen Querprofil und einem unteren Querprofil miteinander verbunden sind. An den Querprofilen befindet sich je eine Linearführung, um den Schrankauszug relativ zum feststehenden Schrankelement zu bewegen. Am Auszugrahmen sind Ablagefächer angebracht, die den Auszugrahmen beidseitig überragen.

[0003] Die Ablagefächer eignen sich für die Lagerung von leichten Gegenständen. Wenn Ablagefächer für schwere Gegenstände verwendet werden, beispielsweise Getränkeflaschen, kann dies Verformungen der Ablagefächer zur Folge haben. Beispielsweise kann die Bodenfläche nicht mehr exakt horizontal ausgerichtet sein, sondern bei Beladung eine Neigung erhalten. Es kann unter Last auch zu einer Schrägstellung der Ablagefächer, insbesondere von deren Seitenwänden kommen. Wenn der Abstand des Ablagefachs von der nächstgelegenen Seitenwand des Schrankelements einer engen Toleranz unterliegt, kann es daher zu einer Berührung des Ablagefachs mit der nächstgelegenen Seitenwand kommen, sodass der Schrankauszug beim Öffnen oder Schliessen klemmen kann.

[0004] Daher besteht Bedarf an einem Schrankauszug, welcher eine erhöhte Steifigkeit aufweist. Insbesondere soll der Schrankauszug eine erhöhte Verwindungssteifigkeit aufweisen.

Aufgabe der Erfindung

[0005] Es ist Aufgabe der Erfindung, einen Schrankauszug zu entwickeln, der Ablagefächer ausweist, die masshaltig bleiben, auch wenn die Ablagefächer mit schweren Gegenständen beladen werden. Zudem soll es möglich sein, die Ablage individuell anzuordnen und/oder die Raumaufteilung individuell zu gestalten oder anzupassen, ohne hierdurch die Formstabilität zu beeinträchtigen.

Beschreibung der Erfindung

[0006] Die Lösung der Aufgabe der Erfindung erfolgt durch einen Schrankauszug gemäss Anspruch 1. Vorteilhafte Ausführungsbeispiele des Schrankauszugs sind Gegenstand der Ansprüche 2 bis 12. Ein loses Ab-

lagefach für einen Schrankauszug ist Gegenstand von Anspruch 13. Vorteilhafte Ausführungsbeispiele des losen Ablagefachs sind Gegenstand der Ansprüche 14 bis 15.

[0007] Wenn der Begriff "beispielsweise" in der nachfolgenden Beschreibung verwendet wird, bezieht sich dieser Begriff auf Ausführungsbeispiele und/oder Ausführungsformen, was nicht notwendigerweise als eine bevorzugtere Anwendung der Lehre der Erfindung zu verstehen ist. In ähnlicher Weise sind die Begriffe "vorzugsweise", "bevorzugt" zu verstehen, indem sie sich auf ein Beispiel aus einer Menge von Ausführungsbeispielen und/oder Ausführungsformen beziehen, was nicht notwendigerweise als eine bevorzugte Anwendung der Lehre der Erfindung zu verstehen ist. Dementsprechend können sich die Begriffe "beispielsweise", "vorzugsweise" oder "bevorzugt" auf eine Mehrzahl von Ausführungsbeispielen und/oder Ausführungsformen beziehen.

[0008] Die nachfolgende detaillierte Beschreibung enthält verschiedene Ausführungsbeispiele für den erfindungsgemässen Schrankauszug. Die Beschreibung eines bestimmten Schrankauszugs ist nur als beispielhaft anzusehen. In der Beschreibung und den Ansprüchen werden die Begriffe "enthalten", "umfassen", "aufweisen" als "enthalten, aber nicht beschränkt auf" interpretiert.

[0009] Im Folgenden bedeutet der Begriff Steifigkeit des Schrankauszugs eine Beständigkeit des Schrankauszugs, insbesondere des Ablagefachs, gegen eine Verformung durch eine Last, die auf den Schrankauszug, insbesondere das Ablagefach, einwirkt.

Ein Schrankauszug umfasst ein zumindest ein erstes Ablagefach und ein zweites Ablagefach und einen Auszugrahmen. Der Auszugrahmen verbindet das erste Ablagefach mit dem zweiten Ablagefach. Das erste und zweite Ablagefach weist je eine erste und zweite Grundfläche auf. Der Auszugrahmen umfasst ein im Wesentlichen normal zur Grundfläche des entsprechenden Ablagefachs vom ersten zum zweiten Ablagefach verlaufendes Trägerelement. Jedes der ersten und zweiten Ablagefächer weist eine vordere Wand und eine Rückwand auf. Jedes der ersten und zweiten Ablagefächer weist je zwei sich zwischen der vorderen Wand und der Rückwand erstreckende Seitenwände auf. Das Trägerelement ist an der Aussenseite der Rückwand oder einer der Seitenwände angebracht. Das Trägerelement kann auch als Winkelement ausgebildet sein, das an der Rückwand und einer der angrenzenden Seitenwände befestigt ist.

[0010] Ein loses Ablagefach ist mit einem der ersten oder zweiten Ablagefächer abnehmbar koppelbar. Selbstverständlich können mehrere lose Ablagefächer untereinander oder nebeneinander angeordnet werden. Die Anzahl der maximal nebeneinander anzuordnenden losen Ablagefächer ist durch die Breite des ersten oder zweiten Ablagefachs begrenzt und abhängig von der entsprechenden Breite des losen Ablagefachs, die sich von der Breite des ersten oder zweiten Ablagefachs unterscheiden kann. Die Anzahl der maximal hintereinander

anzuordnenden losen Ablagefächer ist durch die Länge des ersten oder zweiten Ablagefachs begrenzt und abhängig von der entsprechenden Länge des losen Ablagefachs, die sich von der Länge des ersten oder zweiten Ablagefachs unterscheiden kann.

[0011] Gemäss einem Ausführungsbeispiel weist das lose Ablagefach eine Grundfläche und eine vordere Wand, eine Rückwand sowie zwei sich von der vorderen Wand und der Rückwand erstreckende Seitenwände auf, welche die Grundfläche seitlich begrenzen und die Grundfläche auf deren Oberseite überragen. Die vordere Wand und die Rückwand können je ein Verbindungselement aufweisen, welches sich unterhalb der Grundfläche erstreckt, sodass es die Unterseite der Grundfläche überragt. Das Verbindungselement und die zugehörige vordere Wand oder Rückwand können aus einem Stück hergestellt sein. Durch das Verbindungselement kann im zusammengebauten Zustand ein Abstand der Grundfläche des losen Ablagefachs von der Grundfläche des entsprechenden ersten oder zweiten Ablagefachs ausgebildet sein, der im Bereich von 5 bis einschliesslich 30 cm liegt.

[0012] Gemäss einem Ausführungsbeispiel ist das Verbindungselement im zusammengebauten Zustand auf der Innenseite der entsprechenden vorderen Wand und der Rückwand anliegend angeordnet. Jedes der Verbindungselemente kann mindestens eine die Aussenfläche des Verbindungselements überragende Lasche aufweisen, die zur Auflage auf der Kante der vorderen Wand oder der Rückwand bestimmt ist.

[0013] Gemäss einem Ausführungsbeispiel kann das Verbindungselement ein Klemmelement aufweisen, welches die Aussenfläche des Verbindungselements zumindest abschnittsweise überragt, sodass das Klemmelement im zusammengebauten Zustand auf die vordere Wand oder Rückwand gepresst wird. Insbesondere kann das Klemmelement ein hakenförmiges Ende enthalten, welches die Unterseite der vorderen Wand oder der Rückwand im zusammengebauten Zustand zumindest teilweise umgreift.

[0014] Gemäss einem Ausführungsbeispiel weist das erste Ablagefach eine erste Linearführung und das zweite Ablagefach weist eine zweite Linearführung zur Relativbewegung des Schrankauszugs relativ zu einem Schrankelement auf. Gemäss einem Ausführungsbeispiel weist jedes der Ablagefächer maximal eine zugehörige Linearführung auf. Insbesondere kann die Linearführung des ersten Ablagefachs angrenzend an die erste Seitenkante angeordnet sein. Die Linearführung des zweiten Ablagefachs kann angrenzend an die zweite Seitenkante angeordnet sein.

[0015] Gemäss einem Ausführungsbeispiel ist die erste Linearführung über der zweiten Linearführung angeordnet. Das heisst, die erste Linearführung befindet sich auf der Unterseite der Grundfläche des ersten Ablagefachs. Die zweite Linearführung befindet sich auf der Unterseite der Grundfläche des zweiten Ablagefachs. Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel befinden

sich die beiden Linearführungen auf derselben Seitenkante des ersten und zweiten Ablagefachs. Dieses Ausführungsbeispiel kommt insbesondere in Kombination mit einem ersten und zweiten Trägerelement zum Einsatz. Das erste Trägerelement ist hierbei mit den vorderen Wänden des ersten und zweiten Ablagefachs verbunden. Das zweite Trägerelement ist insbesondere mit den Rückwänden des ersten und zweiten Ablagefachs verbunden. Die Verwendung von zwei Trägerelementen ermöglicht die Herstellung eines besonderes verwindungssteifen Schrankauszugs.

[0016] Gemäss einem Ausführungsbeispiel sind das erste und zweite Ablagefach über ein einziges Trägerelement miteinander verbunden. Um Material und Gewicht einzusparen, kann auf eines der beiden Trägerelemente verzichtet werden. Insbesondere kann auf das Trägerelement verzichtet werden, welches die beiden vorderen Wände des ersten und zweiten Ablagefachs miteinander verbindet. In vielen Fällen wird eine Abdeckung vorgesehen, welche die Frontseite des Schrankauszugs ausbildet, um ästhetischen Bedürfnissen gerecht zu werden und den Schrankraum gegen die Frontseite abzuschliessen. Diese Abdeckung kann mit dem ersten und zweiten Ablagefach mittels eines auf der vorderen Wand befindlichen Befestigungsmittels, beispielsweise eines Montageplattenelements verbunden werden. Weil die Abdeckung die Position des ersten Ablagefachs relativ zum zweiten Ablagefach fixiert, kann mit dieser Abdeckung im zusammengebauten Zustand die notwendige Formstabilität des Schrankauszugs erzielt werden, sodass auf das zugehörige Trägerelement verzichtet werden kann.

[0017] Gemäss einem Ausführungsbeispiel ist die Grundfläche rechteckförmig ausgebildet. Die Grundfläche kann von einer Grundplatte gebildet werden. Die Grundplatte kann Holz, Metall oder einen Kunststoff enthalten. Insbesondere kann die Grundplatte aus einem der Materialien aus der Gruppe der Hölzer, Kunststoffe oder Metalle bestehen. Insbesondere weist die Grundfläche eine Längsrichtung und eine Querrichtung auf, wobei die Längsrichtung der Auszugrichtung entspricht. Die Grundfläche weist gemäss diesem Ausführungsbeispiel eine Vorderkante, eine Hinterkante sowie eine erste, die Vorderkante und die Hinterkante verbindende Seitenkante und eine zweite, die Vorderkante und die Hinterkante verbindende Seitenkante auf. Die Grundfläche weist eine Unterseite und eine Oberseite auf. Die Oberseite kann als Ablagefläche für Gegenstände verwendet werden, die in einem Schrank gelagert werden sollen. Der Abstand zwischen der Oberseite und der Unterseite entspricht der Dicke der Grundplatte. Die Dicke kann im Bereich von 1 mm bis 10 mm liegen. Insbesondere kann die Dicke 1 bis 3 mm betragen.

[0018] Die Grundfläche des Ablagefachs kann eine Rille umfassen. Durch die Kombination der Befestigung des Trägerelements und die Rille in der Grundfläche kann eine überraschend hohe Steifigkeit des Schrankauszugs erzielt werden. Gemäss einem Ausführungs-

beispiel überragt die Rille die Unterseite der Grundfläche. Gemäss einem Ausführungsbeispiel erstreckt sich die Rille in Längsrichtung. Insbesondere weist die Grundfläche eine Längsmittelnachse auf, welche sich in Längsrichtung erstreckt. Gemäss einem Ausführungsbeispiel ist die Rille symmetrisch in Bezug auf die Längsmittelnachse angeordnet. Durch eine sich in Längsrichtung erstreckende Rille kann eine überraschend hohe Formstabilität des Ablagefachs erzielt werden. Insbesondere ist eine erhöhte Formstabilität gegen Biegungen der Grundfläche in der Ebene der Längsmittelnachse gegeben. Derartige Biegungen können durch eine Last eines im Ablagefach gelagerten Gegenstandes hervorgerufen werden. Diese Biegungen können zu einer Formänderung der Längsmittelnachse führen, beispielsweise kann es zu einer Krümmung einer an sich geraden Längsmittelnachse kommen, die dazu führen kann, dass die Grundfläche nicht mehr exakt horizontal ausgerichtet ist. Auf ein in Richtung der Längsmittelnachse verlaufendes Trägerelement kann verzichtet werden, wenn eine Rille gemäss einem der Ausführungsbeispiele der Erfindung vorgesehen wird. Hierdurch wird die Anzahl an benötigten Bauteilen zur Herstellung des Schrankauszugs verringert. Zudem kann das Eigengewicht des Schrankauszugs verringert werden, weil horizontale Trägerelemente zur Versteifung der Grundfläche des Ablagefachs nicht mehr benötigt werden.

[0019] Eine linksseitige Ablagefläche erstreckt sich von der Rille bis zur ersten Seitenkante. Eine rechtsseitige Ablagefläche erstreckt sich von der Rille bis zur zweiten Seitenkante. Wenn sich die Rille entlang der Längsmittelnachse erstreckt, haben die linksseitige und rechtsseitige Ablagefläche im Wesentlichen das gleiche Flächenmass. Auf die Ablagefläche kann ein Einlageelement gelegt werden, damit sowohl die linksseitige als auch die rechtsseitige Ablagefläche zur Ablage von Gegenständen verfügbar sind. Das Einlageelement kann als Einlagematte oder Einlageplatte ausgebildet sein. Das Einlageelement kann ein Material enthalten, welches ein Verrutschen der Gegenstände während der Ausziehbewegung oder der Einschubbewegung des Schrankauszugs verhindern kann, beispielsweise ein Gummimaterial. Das Einlageelement kann zu diesem Zweck alternativ oder ergänzend zu einem den Haftreibungskoeffizienten erhöhenden Material eine strukturierte Oberfläche aufweisen oder eine Oberfläche mit einer erhöhten Oberflächenrauigkeit.

[0020] Gemäss einem Ausführungsbeispiel kann die Rille v-förmig ausgebildet sein. Gemäss einem Ausführungsbeispiel kann die Rille u-förmig ausgebildet sein. Gemäss einem Ausführungsbeispiel erstreckt sich die Rille von der Vorderkante zur Hinterkante der Grundfläche. Durch eine v-förmige oder u-förmige Rille kann eine überraschend hohe Formstabilität des Ablagefachs erzielt werden. Die Steifigkeit des gesamten Schrankauszugs kann derart erhöht werden, dass auf zusätzliche Verstärkungselemente, wie beispielsweise horizontal angeordnete Trägerelemente, verzichtet werden kann.

[0021] Gemäss einem Ausführungsbeispiel kann in die Rille eine Trennwand eingesetzt werden. Die Trennwand kann die Grundfläche in zwei Teilflächen unterteilen. Jede der Teilflächen kann zur Ablage von Gegenständen verwendet werden. Gegebenenfalls kann die Trennwand weitere Trennelemente enthalten, welche parallel zur Vorderkante oder der Hinterkante der Grundfläche verlaufen.

[0022] Gemäss einem Ausführungsbeispiel weist die Grundfläche eine Hinterkante, eine Vorderkante sowie eine erste, die Vorderkante und die Hinterkante verbindende Seitenkante sowie eine zweite, die Vorderkante und die Hinterkante verbindende Seitenkante auf. Die Rille kann sich von der Vorderkante zur Hinterkante erstrecken. Zwischen der Vorderkante und der Hinterkante kann im Bereich der Rille eine Ausnehmung ausgebildet werden, in welche gegebenenfalls das hakenförmige Ende eines Klemmelements eines Verbindungselements eines losen Ablagefachs einführbar ist.

[0023] Gemäss einem Ausführungsbeispiel umfasst das Ablagefach eine Seitenwand, wobei die Seitenwand die Grundfläche zumindest teilweise überragt. Insbesondere erstreckt sich die Seitenwand von der Seitenkante nach oben. Beispielsweise kann die Seitenwand durch Umbiegen eines die Grundfläche ausbildenden Plattenelements erhalten werden. Ein derartiges Plattenelement kann insbesondere als Blechelement ausgebildet sein. Gemäss einem Ausführungsbeispiel weist das Ablagefach eine sich zwischen den Seitenwänden erstreckende vordere Wand auf. Insbesondere kann die vordere Wand lösbar mit der Grundfläche verbunden sein.

[0024] Gemäss einem Ausführungsbeispiel weist das erste und zweite Ablagefach eine erste und zweite Rückwand auf, wobei das Trägerelement an der Aussenseite der ersten und zweiten Rückwand angebracht ist. Insbesondere kann das Trägerelement lösbar mit jeder der ersten und zweiten Rückwände verbunden sein, beispielsweise mittels einer Schraubverbindung. Das Trägerelement kann unmittelbar angrenzend an eine Ecke der ersten oder zweiten Rückwand verlaufen, es kann auch in der Nähe einer der Ecken der ersten oder zweiten Rückwand angeordnet werden. Insbesondere ist das Trägerelement nicht in der Mitte der ersten oder zweiten Rückwand angeordnet. Diese in Bezug auf die erste oder zweite Rückwand asymmetrische Anordnung des Trägerelements hat den Vorteil, dass die erste und zweite Rückwand selbst als ein Basiselement für ein loses Ablagefach ausgebildet sein kann. Das lose Ablagefach weist eine vordere Wand und eine Rückwand auf, an deren unteren Ende das Verbindungselement angeordnet ist oder anschliesst.

[0025] Gemäss einem Ausführungsbeispiel umgreift das Verbindungselement die obere Kante der ersten oder zweiten Rückwand oder der ersten oder zweiten vorderen Wand zumindest teilweise, sodass das lose Ablagefach auf diese Kante platziert werden kann, beispielsweise mittels einer Greifverbindung oder einer Steckverbindung, die ebenfalls als Klemmelement aus-

gebildet sein können. Das lose Ablagefach kann somit nur bei Bedarf angebracht werden und kann werkzeugfrei entfernt werden, wenn es nicht mehr benötigt wird. Gemäss einem Ausführungsbeispiel können verschiedene lose Ablagefächer in unterschiedlichen Höhen relativ zum ersten oder zweiten Ablagefach angebracht werden. Gemäss einem Ausführungsbeispiel kann das lose Ablagefach an unterschiedlichen Stellen der ersten oder zweiten Rückwand bzw. der ersten oder zweiten vorderen Wand angebracht werden, es kann in Bezug auf die Rückwände oder vorderen Wände verschiebbar sein.

[0026] Gemäss einem Ausführungsbeispiel kann sich das lose Ablagefach zwischen der vorderen Wand und der Rückwand erstrecken. Gemäss diesem Ausführungsbeispiel weist das lose Ablagefach im Wesentlichen die gleiche Länge wie das zugehörige erste oder zweite Ablagefach auf. Gemäss einem Ausführungsbeispiel kann das lose Ablagefach eine geringere Länge als das Ablagefach aufweisen.

[0027] Gemäss jedem der Ausführungsbeispiele kann das Trägerelement als Hohlprofil ausgebildet sein.

[0028] Gemäss jedem der vorhergehenden Ausführungsbeispiele weist der Auszugrahmen kein Querträgerelement auf, das parallel zur Grundfläche des Ablagefachs auf dessen Unterseite entlang der Längsmittachse der Grundfläche verläuft.

[0029] Eine Linearführung ermöglicht die Verschiebung des Schrankauszugs relativ zu einem ortsfesten Schrankelement. Die Linearführung kann auf der Unterseite der Grundfläche des Ablagefachs angebracht sein. Insbesondere können das Trägerelement und die Linearführung nicht verbunden sein. Gemäss einem Ausführungsbeispiel sind eine erste und eine zweite Linearführung an gegenüberliegenden Seitenkanten angeordnet, insbesondere wenn das erste und zweite Ablagefach über ein einziges Trägerelement miteinander verbunden sind.

[0030] Ein Vorteil des erfindungsgemässen Schrankauszugs liegt in dessen erhöhten Steifigkeit, welche zu einer erhöhten Formstabilität des oder der Ablagefächer führt, sodass gewährleistet ist, dass die Ablageflächen im Wesentlichen horizontal bleiben, auch wenn verhältnismässig schwere Gegenstände auf den Ablageflächen abgestellt werden, beispielsweise mit Flüssigkeiten gefüllte Behälter wie Getränkeflaschen oder dergleichen.

[0031] Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemässen Schrankauszugs besteht darin, dass der Schrankauszug weniger Bauteile aufweist als ein vorbekannter Schrankauszug, beispielsweise ein Schrankauszug gemäss EP2526823 B1.

[0032] Die Erfindung umfasst auch ein loses Ablagefach für einen Schrankauszug, beispielsweise nach einem der vorhergehenden Ausführungsbeispiele. Das lose Ablagefach weist eine Grundfläche und eine vordere Wand, eine Rückwand sowie zwei sich von der vorderen Wand und der Rückwand erstreckende Seitenwände auf, welche die Grundfläche seitlich begrenzen und die

Grundfläche überragen. Die vordere Wand und die Rückwand weisen je ein Verbindungselement auf, welches sich unterhalb der Grundfläche erstreckt, sodass es die Unterseite der Grundfläche überragt.

[0033] Insbesondere kann das Verbindungselement ein Klemmelement aufweisen, welches die Aussenfläche des Verbindungselements zumindest abschnittsweise überragt. Beispielsweise beträgt der Winkel, welchen das Klemmelement mit dem Verbindungselement einschliesst, maximal 10 Grad.

[0034] Die Erfindung betrifft ferner ein Schrankelement umfassend einen Schrankauszug nach einem der vorhergehenden Ausführungsbeispiele.

15 Kurzbeschreibung der Zeichnungen

[0035] Nachfolgend wird der erfindungsgemässe Schrankauszug anhand einiger Ausführungsbeispiele dargestellt. Es zeigen

20

Fig. 1 einen schematischen Aufbau eines Schrankauszugs nach einem ersten Ausführungsbeispiel,

25

Fig. 2 ein loses Ablagefach für einen Schrankauszug,

30

Fig. 3 ein Detail des in Fig. 2 dargestellten losen Ablagefachs,

35

Fig. 4 einen schematischen Aufbau eines Schrankauszugs nach einem zweiten Ausführungsbeispiel,

Fig. 5 ein Beispiel für ein Schrankelement mit einem Schrankauszug,

40

Fig. 6 einen Schnitt durch ein Schrankelement mit einem Schrankauszug,

Fig. 7 ein drittes Ausführungsbeispiel für einen Schrankauszug,

45

Fig. 8 eine Ansicht des Schrankauszugs gemäss Fig. 7 von hinten,

Fig. 9 ein viertes Ausführungsbeispiel für einen Schrankauszug,

50

Fig. 10 eine Ansicht des Schrankauszugs gemäss Fig. 9 von hinten.

Detaillierte Beschreibung der Zeichnungen

[0036] Fig. 1 zeigt einen schematischen Aufbau eines beispielhaften Schrankauszugs 10 nach einem ersten Ausführungsbeispiel, umfassend ein erstes Ablagefach 1 und ein zweites Ablagefach 2 und einen Auszugrahmen 3. Der Auszugrahmen 3 verbindet das erste Ablagefach 1 mit dem zweiten Ablagefach 2. Das erste und zweite

Ablagefach 1, 2 weist je eine erste und zweite Grundfläche 11, 21 auf, wobei die Grundflächen durch die beiden Seitenwände verdeckt sind. Die Grundflächen 11, 21 entsprechen den Grundflächen, wie sie beispielsweise in Fig. 7 dargestellt sind. Der Auszugrahmen 3 weist gemäss diesem Ausführungsbeispiel ein im Wesentlichen normal zur Grundfläche 11, 21 des entsprechenden Ablagefachs verlaufendes Trägerelement 31 auf. Das Trägerelement 31 ist an der linksseitigen Seitenwand sowie an der Rückwand befestigt. Die Grundfläche des ersten Ablagefachs 1 kann, wie in Fig. 7 dargestellt ist, eine Rille 12 aufweisen. Die Grundfläche des zweiten Ablagefachs 2 kann, wie in Fig. 7 dargestellt ist, eine Rille 22 aufweisen.

[0037] Gemäss dem in Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel ist jede der Grundflächen 11, 21 rechteckförmig ausgebildet. Insbesondere weist jede der Grundflächen 11, 21 eine Längsrichtung und eine Querrichtung auf, wobei die Längsrichtung und die Querrichtung entspricht. Jede der Grundflächen 11, 21 weist eine Hinterkante 13, 23, eine Vorderkante 14, 24 sowie eine erste, die Hinterkante 13, 23 und die Vorderkante 14, 24 verbindende, Seitenkante 15, 25 und eine zweite, die Hinterkante 13, 23 und die Vorderkante 14, 24 verbindende, Seitenkante 16, 26 auf, die in Fig. 7 sichtbar sind.

[0038] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste und zweite Ablagefach 1, 2 je eine erste Seitenwand 17, 27 und eine zweite Seitenwand 18, 28 auf. Jede der ersten Seitenwände, 17, 27 und der zweiten Seitenwände 18, 28 überragt die entsprechende Grundfläche 11, 21 zumindest teilweise. Insbesondere erstreckt sich jede der ersten Seitenwände 17, 27 von der ersten Seitenkante 15, 25 nach oben. Insbesondere erstreckt sich jede der zweiten Seitenwände 18, 28 von der zweiten Seitenkante 16, 26 nach oben. Die ersten Seitenwände 17, 27 und die zweiten Seitenwände 18, 28 können hierbei vertikal verlaufen, sie können aber auch gemäss einem nicht dargestellten Ausführungsbeispiel in einem Winkel von bis zu 20 Grad in Bezug auf eine durch die entsprechende erste oder zweite Seitenkante 15, 16, 25, 26 verlaufende Vertikalebene geneigt sein. Beispielsweise kann jede der ersten Seitenwände 17, 27 und der zweiten Seitenwände 18, 28 durch Umbiegen eines die Grundfläche 11, 21 ausbildenden Plattelements, beispielsweise eines Blechelements, erhalten werden.

[0039] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste Ablagefach 1 und das zweite Ablagefach 2 eine sich zwischen den entsprechenden ersten Seitenwänden 17, 27 und zweiten Seitenwänden 18, 28 erstreckende vordere Wand 20, 30 auf. Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste Ablagefach 1 und das zweite Ablagefach 2 eine sich zwischen den entsprechenden ersten Seitenwänden 17, 27 und zweiten Seitenwänden 18, 28 erstreckende Rückwand 19, 29 auf.

[0040] Zwischen der vorderen Wand 20, 30 und der zugehörigen Rückwand 19, 20 kann entlang zumindest

einer der ersten Seitenwände 17, 27 oder zweiten Seitenwände 18, 28 anschliessend an die entsprechende erste Seitenkante 15, 25 oder zweite Seitenkante 16, 26 eine Linearführung 51, 52 angeordnet sein. Die Linearführungen 51, 52 befinden sich nicht untereinander, sondern an gegenüberliegenden Seitenwänden, hier beispielhaft der zweiten Seitenwand 18 des ersten Ablagefachs 1 sowie der ersten Seitenwand 27 des zweiten Ablagefachs 2.

[0041] Gemäss Fig. 1 ist ein loses Ablagefach 4 mit dem ersten Ablagefach 1 abnehmbar koppelbar.

[0042] Fig. 2 zeigt das lose Ablagefach 4 gemäss Fig. 1 im Detail. Das lose Ablagefach 4 weist eine Grundfläche 5 und eine vordere Wand 6, eine Rückwand 7 sowie zwei sich von der vorderen Wand und der Rückwand erstreckende Seitenwände 8, 9 auf, welche die Grundfläche 5 seitlich begrenzen und die Grundfläche 5 auf der Oberseite überragen. Die vordere Wand 6 und die Rückwand 7 weisen je ein Verbindungselement 56, 57 auf, welches sich unterhalb der Grundfläche 5 erstreckt, sodass es die Unterseite der Grundfläche 5 überragt.

[0043] Durch das Verbindungselement 56, 57 ist im zusammengebauten Zustand ein Abstand der Grundfläche 5 des losen Ablagefachs 4 und der Grundfläche 11, 21 des entsprechenden ersten oder zweiten Ablagefachs 1, 2 ausgebildet, der im Bereich von 5 bis einschliesslich 30 cm liegt.

[0044] Insbesondere kann das Verbindungselement 56, 57 im zusammengebauten Zustand auf der Innenseite der entsprechenden vorderen Wand 20, 30 und der Rückwand 19, 29 anliegend angeordnet sein, was in Fig. 1 verdeutlicht ist.

[0045] Fig. 3 zeigt ein Detail des Verbindungselements 56. Jedes der Verbindungselemente 56, 57 kann mindestens eine die Aussenfläche des Verbindungselements 56, 57 überragende Lasche 58 aufweisen, die zur Auflage auf der Kante der entsprechenden vorderen Wand 20, 30 und der entsprechenden Rückwand 19, 29 bestimmt ist. In Fig. 3 sind zwei derartige Laschen 58 gezeigt, die nebeneinander angeordnet sind, um die Stabilität der Auflage zu erhöhen.

[0046] Insbesondere weist das Verbindungselement 56, 57 ein Klemmelement 59 auf, welches die Aussenfläche des Verbindungselements 56, 57 zumindest abschnittsweise überragt, sodass das Klemmelement 59 im zusammengebauten Zustand auf die vordere Wand 20, 30 oder die Rückwand 19, 29 gepresst wird.

[0047] Das Klemmelement 59 enthält ein hakenförmiges Ende 60, welches die Unterseite der vorderen Wand 20, 30 oder der Rückwand 19, 29 im zusammengebauten Zustand zumindest teilweise umgreift, was in Fig. 4 teilweise gezeigt ist.

[0048] Fig. 4 zeigt einen schematischen Aufbau eines beispielhaften Schrankauszugs 10 nach einem zweiten Ausführungsbeispiel, umfassend ein erstes Ablagefach 1 und ein zweites Ablagefach 2 und einen Auszugrahmen 3. Der Auszugrahmen 3 verbindet das erste Ablagefach 1 mit dem zweiten Ablagefach 2. Das erste und zweite

Ablagefach 1, 2 weist je eine erste und zweite Grundfläche 11, 21 auf, wobei die Grundfläche des ersten Ablagefachs 2 durch dessen Seitenwände 17, 18 verdeckt ist. Die Grundflächen 11, 21 entsprechen den Grundflächen, wie sie beispielsweise in Fig. 10 dargestellt sind. Der Auszugrahmen 3 weist gemäss diesem Ausführungsbeispiel ein im Wesentlichen normal zur Grundfläche 11, 21 des entsprechenden Ablagefachs verlaufendes Trägerelement 31 auf. Das Trägerelement 31 ist an der Rückwand 19 des ersten Ablagefachs 1 sowie der Rückwand 29 des zweiten Ablagefachs 2 befestigt. Die Grundfläche des ersten Ablagefachs 1 kann, wie in Fig. 10 dargestellt ist, eine Rille 12 aufweisen. Die Grundfläche des zweiten Ablagefachs 2 kann, wie auch in Fig. 10 dargestellt ist, eine Rille 22 aufweisen.

[0049] Gemäss dem in Fig. 4 dargestellten Ausführungsbeispiel ist jede der Grundflächen 11, 21 rechteckförmig ausgebildet. Insbesondere weist jede der Grundflächen 11, 21 eine Längsrichtung und eine Querrichtung auf, wobei die Längsrichtung der Auszugsrichtung entspricht. Jede der Grundflächen 11, 21 weist eine Hinterkante 13, 23, eine Vorderkante 14, 24 sowie eine erste, die Hinterkante 13, 23 und die Vorderkante 14, 24 verbindende, Seitenkante 15, 25 und eine zweite, die Hinterkante 13, 23 und die Vorderkante 14, 24 verbindende, Seitenkante 16, 26 auf, die in Fig. 10 sichtbar sind.

[0050] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste und zweite Ablagefach 1, 2 je eine erste Seitenwand 17, 27 und eine zweite Seitenwand 18, 28 auf. Jede der ersten Seitenwände, 17, 27 und der zweiten Seitenwände 18, 28 überragt die entsprechende Grundfläche 11, 21 zumindest teilweise. Insbesondere erstreckt sich jede der ersten Seitenwände 17, 27 von der ersten Seitenkante 15, 25 nach oben. Insbesondere erstreckt sich jede der zweiten Seitenwände 18, 28 von der zweiten Seitenkante 16, 26 nach oben. Die ersten Seitenwände 17, 27 und die zweiten Seitenwände 18, 28 können hierbei vertikal verlaufen, sie können aber auch gemäss einem nicht dargestellten Ausführungsbeispiel in einem Winkel von bis zu 20 Grad in Bezug auf eine durch die entsprechende erste oder zweite Seitenkante 15, 16, 25, 26 verlaufende Vertikalebene geneigt sein. Beispielsweise kann jede der ersten Seitenwände 17, 27 und der zweiten Seitenwände 18, 28 durch Umbiegen eines die Grundfläche 11, 21 ausbildenden Plattenelements, beispielsweise eines Blechelements, erhalten werden.

[0051] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste Ablagefach 1 und das zweite Ablagefach 2 eine sich zwischen den entsprechenden ersten Seitenwänden 17, 27 und zweiten Seitenwänden 18, 28 erstreckende vordere Wand 20, 30 auf. Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste Ablagefach 1 und das zweite Ablagefach 2 eine sich zwischen den entsprechenden ersten Seitenwänden 17, 27 und zweiten Seitenwänden 18, 28 erstreckende Rückwand 19, 29 auf.

[0052] Zwischen der vorderen Wand 20, 30 und der

zugehörigen Rückwand 19, 20 kann entlang zumindest einer der ersten Seitenwände 17, 27 oder zweiten Seitenwände 18, 28 anschliessend an die entsprechende erste Seitenkante 15, 25 oder zweite Seitenkante 16, 26 eine Linearführung 51, 52 angeordnet sein. Die Linearführungen 51, 52 befinden sich nicht untereinander, sondern an gegenüberliegenden Seitenwänden, hier beispielsweise der zweiten Seitenwand 18 des ersten Ablagefachs 1 sowie der ersten Seitenwand 27 des zweiten Ablagefachs 2, wobei in der vorliegenden Darstellung nur die zweite Linearführung 52 sichtbar ist. Die Position der ersten Linearführung 51 ist beispielsweise Fig. 10 entnehmbar.

[0053] Gemäss Fig. 4 ist ein loses Ablagefach 4 mit dem zweiten Ablagefach 2 abnehmbar koppelbar.

[0054] Das Trägerelement 31 gemäss jedem der Ausführungsbeispiele kann einen rechteckigen Querschnitt aufweisen. Insbesondere ist das Trägerelement 31 als Hohlprofil ausgebildet.

[0055] Die Grundfläche 11, die erste Seitenwand 17 und die zweite Seitenwand 18 können aus einem ebenen Plattenelement geformt sein. Die ersten und zweiten Seitenkanten 15, 16 sind als Biegekanten ausgebildet. Daher weisen die Seitenkanten 15, 16 Rundungen auf. Auch die durch die Rille 12 gebildete Vertiefung ist vorteilhafterweise durch ein Biegeverfahren hergestellt, wodurch auch die Kanten der Rille nicht als scharfe Kanten, sondern als abgerundete Kanten ausgebildet sind.

[0056] Gemäss diesem Ausführungsbeispiel ist die vordere Wand 20 lösbar mit der Grundfläche 11 oder den Seitenwänden 15, 16 verbunden. Beispielsweise kann eine Schraubverbindung 37 vorgesehen sein, um die Wand 20 an einer der Seitenwände 15, 16 zu befestigen. Insbesondere kann die vordere Wand 20 montiert werden, nachdem die Grundfläche 11 und das Trägerelement 31 durch die Schweissverbindung oder Schraubverbindung verbunden worden sind. Die Schweissverbindung oder Schraubverbindung ist wesentlich besser zugänglich, wenn die Wand 20 noch nicht vorhanden ist, sodass es vorteilhaft sein kann, die Wand 20 nachträglich zu montieren.

[0057] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel weist die vordere Wand vier Öffnungen 39 auf, die für die Befestigung eines Montageplattenelements 41 vorgesehen sind. Das Montageplattenelement 41 dient der Befestigung einer Abdeckung, welche die Vorderseite des Schrankelements ausbildet, für welches der Schrankauszug 10 zum Einsatz kommen kann. Eine derartige Abdeckung ist in Fig. 5 gezeigt.

[0058] Gemäss diesem Ausführungsbeispiel weist die Vorderkante 24 der Grundfläche 21 eine Ausnehmung 36 zur Durchführung des Trägerelements 31 auf. Die Ausnehmung 36 kann wie die Ausnehmung 35 gemäss Fig. 3 u-förmig ausgebildet sein. Das vordere Ende der Rille 22 befindet sich im Bereich der Ausnehmung 36.

[0059] Gemäss diesem Ausführungsbeispiel ist die vordere Wand 30 lösbar mit den Seitenwänden 27, 28 verbunden. Beispielsweise kann mindestens je eine

Schraubverbindung 38 vorgesehen sein, um die vordere Wand 30 an den Seitenwänden 27, 28 zu befestigen. Insbesondere kann die vordere Wand 30 montiert werden, nachdem die Grundfläche 21 und das Trägerelement 31 durch die Schweissverbindung oder Schraubverbindung verbunden worden sind. Die Schweissverbindung oder Schraubverbindung ist wesentlich besser zugänglich, wenn die vordere Wand 30 noch nicht vorhanden ist, sodass es vorteilhaft sein kann, die vordere Wand 30 nachträglich zu montieren. Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weist die Wand 30 zwei Laschen 44 auf, die unterhalb der Grundfläche 21 parallel zu dieser verlaufen und in der vorliegenden Darstellung teilweise sichtbar sind.

[0060] Das Montageplattenelement 42 dient der Befestigung einer Abdeckung, welche die Vorderseite des Schrankelements ausbildet, für welches der Schrankauszug 10 zum Einsatz kommt. Eine derartige Abdeckung ist in Fig. 5 gezeigt. Die Befestigung der vorderen Wand 30 sowie des Montageplattenelements 42 kann gemäss diesem Ausführungsbeispiel ebenfalls mittels einer Schraubverbindung erfolgen, alternativ kann eine Steckverbindung verwendet werden, was zeichnerisch nicht dargestellt ist.

[0061] Fig. 5 zeigt ein Beispiel für ein Schrankelement 50 mit einem Schrankauszug 10. Das Schrankelement 50 enthält einen Schrankauszug 10 beispielsweise nach einem der vorhergehenden Ausführungsbeispiele. Eine erste Linearführung 51 und eine zweite Linearführung 52 ermöglichen die Verschiebung des Schrankauszugs 10 relativ zu einem ortsfesten Schrankelement 50. Die ersten und zweiten Linearführungen 51, 52 können auf der Unterseite der Grundfläche 11, 21 des Ablagefachs 1, 2 angebracht sein. Insbesondere können das Trägerelement 31, 32 und die ersten und zweiten Linearführungen 51, 52 nicht miteinander verbunden sein. Eine ortsfeste Schiene der ersten oder zweiten Linearführung 51, 52 kann an einer der Seitenwände des Schrankelements 50 befestigt sein. Jede der ersten und zweiten Linearführungen 51, 52 kann eine relativ zur ortsfesten Schiene bewegliche Schiene aufweisen, welche auf der Unterseite der Grundfläche 11, 21 befestigt sein kann. Die Befestigung der beweglichen Schiene auf der Unterseite der Grundfläche 11, 21 kann beispielsweise mit einer Schraubverbindung oder einer Rastverbindung erfolgen. Wahlweise kann eine Linearführung gemäss einem nicht dargestellten Ausführungsbeispiel auf dem Boden des Schrankelements 50 angebracht sein.

[0062] Fig. 5 zeigt einen Schrankauszug 10 gemäss einem der Ausführungsbeispiele im Einbauzustand in einem Schrankelement 50. Der Schrankauszug 10 ist in teilweise geöffnetem Zustand gezeigt. Fig. 5 zeigt auch eine Abdeckung 53, welche an den Montageplattenelementen 41, 42 (siehe Fig. 1 und Fig. 4) angebracht ist. Wie in den vorhergehenden Ausführungsbeispielen beschrieben, umfasst der Schrankauszug 10 ein erstes Ablagefach 1 und ein zweites Ablagefach 2, wobei das zweite Ablagefach 2 unterhalb des ersten Ablagefachs 1 an-

geordnet ist. Das erste Ablagefach 1 und das zweite Ablagefach 2 sind miteinander durch einen Auszugrahmen 3 verbunden. Von diesem Auszugrahmen 3 ist in der vorliegenden Darstellung nur das erste Trägerelement 31 sichtbar, welches als ein frontseitiges Trägerelement ausgebildet ist.

[0063] Gemäss einem Ausführungsbeispiel kann die Abdeckung 53 mit jedem der Montageplattenelemente 41, 42 werkzeugfrei verbunden werden. Beispielsweise kann eine Steckverbindung oder eine Rastverbindung vorgesehen werden, um die Abdeckung 53 mit jedem der Montageplattenelemente 41, 42 zu verbinden.

[0064] Fig. 6 zeigt einen Schnitt durch ein Schrankelement 50 mit einem Schrankauszug 1 gemäss einer der Fig. 1 bis Fig. 4. Der rückseitige Teil des Schrankauszugs 1 ist nicht sichtbar, da er vor der Schnittebene liegt. Fig. 6 zeigt wiederum die Abdeckung 53, welche an den Montageplattenelementen 41, 42 (siehe Fig. 1 und Fig. 4) angebracht ist. Wie in den vorhergehenden Ausführungsbeispielen beschrieben umfasst der Schrankauszug 10 ein erstes Ablagefach 1 und ein zweites Ablagefach 2, wobei das zweite Ablagefach 2 unterhalb des ersten Ablagefachs 1 angeordnet ist. Das erste Ablagefach 1 und das zweite Ablagefach 2 sind miteinander durch einen Auszugrahmen 3 verbunden. Von diesem Auszugrahmen 3 ist in der vorliegenden Darstellung nur das erste Trägerelement 31 sichtbar, welches als ein frontseitiges Trägerelement ausgebildet ist. Fig. 6 zeigt auch die erste Linearführung 51 sowie die zweite Linearführung 52.

[0065] Die erste Linearführung 51 ist unterhalb der Grundfläche 11 des ersten Ablagefachs 1 angeordnet. Die erste Linearführung 51 umfasst eine bewegliche Schiene, welche auf der Unterseite der Grundfläche 11 angebracht ist. Die bewegliche Schiene steht im Eingriff mit einer ortsfesten Schiene, die an einer Seitenwand des Schrankelements 50 angebracht ist.

[0066] Die zweite Linearführung 52 ist unterhalb der Grundfläche 21 des zweiten Ablagefachs 2 angeordnet. Die zweite Linearführung 52 umfasst eine bewegliche Schiene, welche auf der Unterseite der Grundfläche 21 angebracht ist. Die bewegliche Schiene steht im Eingriff mit einer ortsfesten Schiene, die an einer Seitenwand des Schrankelements 50 angebracht ist.

[0067] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel befinden sich die ortsfesten Schienen der ersten und zweiten Linearführung 51, 52 an derselben Seitenwand. Gemäss einem nicht dargestellten Ausführungsbeispiel könnte die ortsfeste Schiene einer der Linearführungen an der gegenüberliegenden Seitenwand angebracht sein.

[0068] Fig. 7 zeigt ein drittes Ausführungsbeispiel für einen Schrankauszug ohne loses Ablagefach. Fig. 7 zeigt einen schematischen Aufbau eines beispielhaften Schrankauszugs 10, umfassend ein erstes Ablagefach 1 und ein zweites Ablagefach 2 und einen Auszugrahmen 3. Der Auszugrahmen 3 verbindet das erste Ablagefach 1 mit dem zweiten Ablagefach 2. Das erste und zweite

Ablagefach 1, 2 weist je eine erste und zweite Grundfläche 11, 21 auf. Der Auszugrahmen 3 weist gemäss diesem Ausführungsbeispiel einen im Wesentlichen normal zur Grundfläche 11, 21 des entsprechenden Ablagefachs verlaufendes Trägerelement 31 auf. Das Trägerelement 31 ist mit dem ersten Ablagefach 1 und dem zweiten Ablagefach 2 verbunden. Die Grundfläche 11 des ersten Ablagefachs 1 weist eine Rille 12 auf. Die Grundfläche 21 des zweiten Ablagefachs 2 weist eine Rille 22 auf.

[0069] Gemäss dem in Fig. 7 dargestellten Ausführungsbeispiel ist jede der Grundflächen 11, 21 rechteckförmig ausgebildet. Insbesondere weist jede der Grundflächen 11, 21 eine Längsrichtung und eine Querrichtung auf, wobei die Längsrichtung der Auszugsrichtung entspricht. Jede der Grundflächen 11, 21 weist eine Hinterkante 13, 23, eine Vorderkante 14, 24 sowie eine erste, die Hinterkante 13, 23 und die Vorderkante 14, 24 verbindende, Seitenkante 15, 25 und eine zweite, die Hinterkante 13, 23 und die Vorderkante 14, 24 verbindende, Seitenkante 16, 26 auf.

[0070] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste und zweite Ablagefach 1, 2 je eine erste Seitenwand 17, 27 und eine zweite Seitenwand 18, 28 auf. Jede der ersten Seitenwände, 17, 27 und der zweiten Seitenwände 18, 28 überragt die entsprechende Grundfläche 11, 21 zumindest teilweise. Insbesondere erstreckt sich jede der ersten Seitenwände 17, 27 von der ersten Seitenkante 15, 25 nach oben. Insbesondere erstreckt sich jede der zweiten Seitenwände 18, 28 von der zweiten Seitenkante 16, 26 nach oben. Die ersten Seitenwände 17, 27 und die zweiten Seitenwände 18, 28 können hierbei vertikal verlaufen, sie können aber auch gemäss einem nicht dargestellten Ausführungsbeispiel in einem Winkel von bis zu 20 Grad in Bezug auf eine durch die entsprechende erste oder zweite Seitenkante 15, 16, 25, 26 verlaufende Vertikalebene geneigt sein. Beispielsweise kann jede der ersten Seitenwände 17, 27 und der zweiten Seitenwände 18, 28 durch Umbiegen eines die Grundfläche 11, 21 ausbildenden Plattenelements, beispielsweise eines Blechelements, erhalten werden.

[0071] Jede der Seitenwände 17, 27, 18, 28 kann mehrteilig ausgebildet sein. Beispielsweise kann jede der Seitenwände ein Rahmenelement 48 und ein Einsteckelement 49 umfassen. Das Rahmenelement 48 und das Einsteckelement 49 sind in Fig. 7 nur für die Seitenwand 18 bezeichnet. Selbstverständlich kann jede der Seitenwände 17, 27, 28 einen gleichartigen Aufbau aufweisen. Das Einsteckelement 49 kann in das Rahmenelement 48 eingesteckt werden. Das Einsteckelement 49 kann eine andere Farbe als das Rahmenelement 48 aufweisen, es kann auch aus einem anderen Material bestehen. Beispielsweise kann das Rahmenelement 48 ein Metall enthalten, das Einsteckelement 49 Holz oder einen Kunststoff enthalten.

[0072] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste Ablagefach 1 und das zweite Ab-

lagefach 2 eine sich zwischen den entsprechenden ersten Seitenwänden 17, 27 und zweiten Seitenwänden 18, 28 erstreckende vordere Wand 20, 30 auf.

[0073] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste Ablagefach 1 und das zweite Ablagefach 2 eine sich zwischen den entsprechenden ersten Seitenwänden 17, 27 und zweiten Seitenwänden 18, 28 erstreckende Rückwand 19, 29 auf.

[0074] Zwischen der vorderen Wand 20, 30 und der zugehörigen Rückwand 19, 20 kann sich entlang zumindest einer der ersten Seitenwände 17, 27 oder zweiten Seitenwände 18, 28 anschliessend an die entsprechende erste Seitenkante 15, 25 oder zweite Seitenkante 16, 26 eine Linearführung 51, 52 anschliessen. Im Unterschied zu dem in Fig. 5 dargestellten Ausführungsbeispiel befinden sich die Linearführungen 51, 52 nicht untereinander, sondern an gegenüberliegenden Seitenwänden, hier beispielhaft der ersten Seitenwand 17 des ersten Ablagefachs 1 sowie der zweiten Seitenwand 28 des zweiten Ablagefachs 2.

[0075] Auch gemäss diesem Ausführungsbeispiel kann nur eine einzige Linearführung pro Ablagefach vorgesehen werden. Durch den Auszugrahmen und je eine Linearführung 51, 52 pro Ablagefach kann eine erhöhte Stabilität des Schrankauszugs erhalten werden, die der Stabilität von herkömmlichen Schubladen entspricht, wobei aber im Vergleich mit herkömmlichen Schubladen auf je eine Linearführung pro Ablagefach verzichtet werden kann. Überraschenderweise hat sich gezeigt, dass die Stabilität vergleichbar ist.

[0076] Zudem hat die Anordnung gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel den weiteren Vorteil, dass die vordere Wand und die Rückwand als Basiselement für weitere Ablagefächer dienen können, die beispielsweise mittels einer Steckverbindung auf die vordere Wand und/oder die Rückwand aufgesteckt werden können oder an eine der Seitenwände angehängt werden können.

[0077] Jede der beiden vorderen Wände 20, 30 des ersten und zweiten Ablagefachs 1, 2 kann ein Montageplattenelement 41, 42 aufweisen. Das Montageplattenelement 41, 42 dient der Befestigung einer Abdeckung, welche die Vorderseite des Schrankelements ausbildet, für welches der Schrankauszug 10 zum Einsatz kommen kann. Eine derartige Abdeckung ist beispielsweise in Fig. 5 gezeigt.

[0078] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel erstreckt sich die Rille 12, 22 in Längsrichtung. Insbesondere weist die Grundfläche 11, 21 eine Längsmittelnachse auf, welche sich in Längsrichtung erstreckt. Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel ist die Rille 12, 22 symmetrisch in Bezug auf die Längsmittelnachse. Insbesondere kann die Rille 12, 22 v-förmig ausgebildet sein. Gemäss einem zeichnerisch nicht dargestellten Ausführungsbeispiel kann die Rille 12, 22 u-förmig ausgebildet sein. Die Rille 12, 22 überragt die Unterseite der Grundfläche 11, 21. Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel erstreckt sich die Rille 12, 22 von der Hin-

terkante 13, 23 zur Vorderkante 14, 24 der Grundfläche 11, 21. Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel ist die Rille 12, 22 nicht mit dem Trägerelement 31 verbunden.

[0079] Fig. 8 zeigt eine Ansicht des Schrankauszugs gemäss Fig. 7 von hinten, das heisst in einer Sicht auf die ersten und zweiten Rückwände 19, 29 der ersten und zweiten Ablagefächer 1, 2. Die Blickrichtung ist von unten gewählt, sodass die erste Grundfläche 11 sowie die zweite Grundfläche 21 sichtbar sind. Jede der Grundflächen 11, 21 enthält eine Rille 12, 22, welche in Auszugrichtung verläuft, das heisst parallel zu den ersten und zweiten Linearführungen 51, 52. Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel ist die auf der Oberseite der Grundfläche 11, 21 ausgebildete Rille 12, 22 auf der Unterseite der Grundfläche 11, 21 als Rippe ausgebildet.

[0080] Jedes der ersten und zweiten Ablagefächer 1, 2 weist gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel je eine Linearführung 51, 52 auf. Von der ersten und zweiten Linearführung 51, 52 ist nur die bewegliche Schiene gezeigt.

[0081] Fig. 9 zeigt ein Ausführungsbeispiel für einen Schrankauszug gemäss Fig. 4 ohne loses Ablagefach. Fig. 9 zeigt einen schematischen Aufbau eines beispielhaften Schrankauszugs 10, umfassend ein erstes Ablagefach 1 und ein zweites Ablagefach 2 und einen Auszugrahmen 3. Der Auszugrahmen 3 verbindet das erste Ablagefach 1 mit dem zweiten Ablagefach 2. Das erste und zweite Ablagefach 1, 2 weist je eine erste und zweite Grundfläche 11, 21 auf. Der Auszugrahmen 3 weist gemäss diesem Ausführungsbeispiel einen im Wesentlichen normal zur Grundfläche 11, 21 des entsprechenden Ablagefachs verlaufendes Trägerelement 31 auf. Das Trägerelement 31 ist mit dem ersten Ablagefach 1 und dem zweiten Ablagefach 2 verbunden. Die Grundfläche 11 des ersten Ablagefachs 1 weist eine Rille 12 auf. Die Grundfläche 21 des zweiten Ablagefachs 2 weist eine Rille 22 auf.

[0082] Gemäss dem in Fig. 9 dargestellten Ausführungsbeispiel ist jede der Grundflächen 11, 21 rechteckförmig ausgebildet. Insbesondere weist jede der Grundflächen 11, 21 eine Längsrichtung und eine Querrichtung auf, wobei die Längsrichtung der Auszugsrichtung entspricht. Jede der Grundflächen 11, 21 weist eine Hinterkante 13, 23, eine Vorderkante 14, 24 sowie eine erste, die Hinterkante 13, 23 und die Vorderkante 14, 24 verbindende, Seitenkante 15, 25 und eine zweite, die Hinterkante 13, 23 und die Vorderkante 14, 24 verbindende, Seitenkante 16, 26 auf.

[0083] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste und zweite Ablagefach 1, 2 je eine erste Seitenwand 17, 27 und eine zweite Seitenwand 18, 28 auf. Jede der ersten Seitenwände, 17, 27 und der zweiten Seitenwände 18, 28 überragt die entsprechende Grundfläche 11, 21 zumindest teilweise. Insbesondere erstreckt sich jede der ersten Seitenwände 17, 27 von der ersten Seitenkante 15, 25 nach oben. Insbesondere erstreckt sich jede der zweiten Seitenwände 18, 28 von

der zweiten Seitenkante 16, 26 nach oben. Die ersten Seitenwände 17, 27 und die zweiten Seitenwände 18, 28 können hierbei vertikal verlaufen, sie können aber auch gemäss einem nicht dargestellten Ausführungsbeispiel in einem Winkel von bis zu 20 Grad in Bezug auf eine durch die entsprechende erste oder zweite Seitenkante 15, 16, 25, 26 verlaufende Vertikalebene geneigt sein. Beispielsweise kann jede der ersten Seitenwände 17, 27 und der zweiten Seitenwände 18, 28 durch Umbiegen eines die Grundfläche 11, 21 ausbildenden Plattenelements, beispielsweise eines Blechelements, erhalten werden.

[0084] Jede der Seitenwände 17, 27, 18, 28 kann mehrteilig ausgebildet sein. Beispielsweise kann jede der Seitenwände ein Rahmenelement 48 und ein Einsteckelement 49 umfassen. Das Rahmenelement 48 und das Einsteckelement 49 sind in Fig. 9 nur für die Seitenwand 18 bezeichnet. Selbstverständlich kann jede der Seitenwände 17, 27, 28 einen gleichartigen Aufbau aufweisen. Das Einsteckelement 49 kann in das Rahmenelement 48 eingesteckt werden. Das Einsteckelement 49 kann eine andere Farbe als das Rahmenelement 48 aufweisen, es kann auch aus einem anderen Material bestehen. Beispielsweise kann das Rahmenelement 48 ein Metall enthalten, das Einsteckelement 49 Holz oder einen Kunststoff enthalten.

[0085] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste Ablagefach 1 und das zweite Ablagefach 2 eine sich zwischen den entsprechenden ersten Seitenwänden 17, 27 und zweiten Seitenwänden 18, 28 erstreckende vordere Wand 20, 30 auf.

[0086] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel weisen das erste Ablagefach 1 und das zweite Ablagefach 2 eine sich zwischen den entsprechenden ersten Seitenwänden 17, 27 und zweiten Seitenwänden 18, 28 erstreckende Rückwand 19, 29 auf.

[0087] Zwischen der vorderen Wand 20, 30 und der zugehörigen Rückwand 19, 20 kann entlang zumindest einer der ersten Seitenwände 17, 27 oder zweiten Seitenwände 18, 28 anschliessend an die entsprechende erste Seitenkante 15, 25 oder zweite Seitenkante 16, 26 eine Linearführung 51, 52 angeordnet sein. Im Unterschied zu dem in Fig. 5 dargestellten Ausführungsbeispiel befinden sich die Linearführungen 51, 52 nicht untereinander, sondern an gegenüberliegenden Seitenwänden, hier beispielhaft der ersten Seitenwand 17 des ersten Ablagefachs 1 sowie der zweiten Seitenwand 28 des zweiten Ablagefachs 2.

[0088] Auch gemäss diesem Ausführungsbeispiel ist nur eine einzige Linearführung pro Ablagefach vorgesehen. Durch den Auszugrahmen und je eine Linearführung 51, 52 pro Ablagefach kann eine erhöhte Stabilität des Schrankauszugs erhalten werden, die der Stabilität von herkömmlichen Schubladen entspricht, wobei aber im Vergleich mit herkömmlichen Schubladen auf je eine Linearführung pro Ablagefach verzichtet werden kann. Überraschenderweise hat sich gezeigt, dass die Stabilität vergleichbar ist.

[0089] Zudem hat die Anordnung gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel den weiteren Vorteil, dass die vordere Wand und die Rückwand als Basiselement für weitere Ablagefächer dienen können, die mittels einer Steckverbindung auf die vordere Wand und/oder die Rückwand aufgesteckt werden können oder an das obere Ablagefach angehängt werden können.

[0090] Jede der beiden vorderen Wände 20, 30 des ersten und zweiten Ablagefachs 1, 2 kann ein Montageplattenelement 41, 42 aufweisen. Das Montageplattenelement 41, 42 dient der Befestigung einer Abdeckung, welche die Vorderseite des Schrankelements ausbildet, für welches der Schrankauszug 10 zum Einsatz kommen kann. Eine derartige Abdeckung 53 ist beispielsweise in Fig. 5 gezeigt.

[0091] Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel erstreckt sich die Rille 12, 22 in Längsrichtung. Insbesondere weist die Grundfläche 11, 21 eine Längsmittelnachse auf, welche sich in Längsrichtung erstreckt. Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel ist die Rille 12, 22 symmetrisch in Bezug auf die Längsmittelnachse. Insbesondere kann die Rille 12, 22 v-förmig ausgebildet sein. Gemäss einem zeichnerisch nicht dargestellten Ausführungsbeispiel kann die Rille 12, 22 u-förmig ausgebildet sein. Die Rille 12, 22 überragt die Unterseite der Grundfläche 11, 21. Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel erstreckt sich die Rille 12, 22 von der Hinterkante 13, 23 zur Vorderkante 14, 24 der Grundfläche 11, 21. Gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel ist die Rille 12, 22 nicht mit dem Trägerelement 31 verbunden.

[0092] Fig. 10 zeigt eine Ansicht des Schrankauszugs gemäss Fig. 9 von hinten. Das Trägerelement 31 ist gemäss dem vorliegenden Ausführungsbeispiel auf der Aussenseite der ersten und zweiten Rückwände 19, 29 angeordnet. Das Trägerelement 31 kann insbesondere in der Nähe einer der Ecken der ersten oder zweiten Rückwände 19, 29 angeordnet sein, insbesondere unmittelbar angrenzend an die Ecke zumindest einer der Rückwände 19, 29 angeordnet sein.

[0093] Gemäss dem in Fig. 9 und Fig. 10 gezeigten Ausführungsbeispiel ist die erste Grundfläche 11 des ersten Ablagefachs 1 kleiner als die zweite Grundfläche 21 des zweiten Ablagefachs 2. Gemäss diesem Ausführungsbeispiel können im zweiten Ablagefach Gegenstände gelagert werden, deren Höhe grösser ist als der Abstand zwischen dem ersten Ablagefach 1 und dem zweiten Ablagefach 2.

[0094] Für den Fachmann ist offensichtlich, dass viele weitere Varianten zusätzlich zu den beschriebenen Ausführungsbeispielen möglich sind, ohne vom erfinderischen Konzept abzuweichen. Der Gegenstand der Erfindung wird somit durch die vorangehende Beschreibung nicht eingeschränkt und ist durch den Schutzbereich bestimmt, der durch die Ansprüche festgelegt ist. Für die Interpretation der Ansprüche oder der Beschreibung ist die breiteste mögliche Lesart der Ansprüche massgeblich. Insbesondere sollen die Begriffe "enthal-

ten" oder "beinhalten" derart interpretiert werden, dass sie sich auf Elemente, Komponenten oder Schritte in einer nicht-ausschliesslichen Bedeutung beziehen, wodurch angedeutet werden soll, dass die Elemente, Komponenten oder Schritte vorhanden sein können oder genutzt werden können, dass sie mit anderen Elementen, Komponenten oder Schritten kombiniert werden können, die nicht explizit erwähnt sind. Wenn die Ansprüche sich auf ein Element oder eine Komponente aus einer Gruppe beziehen, die aus A, B, C bis N Elementen oder Komponenten bestehen kann, soll diese Formulierung derart interpretiert werden, dass nur ein einziges Element dieser Gruppe erforderlich ist, und nicht eine Kombination von A und N, B und N oder irgendeiner anderen Kombination von zwei oder mehr Elementen oder Komponenten dieser Gruppe.

Patentansprüche

1. Schrankauszug (10) umfassend ein erstes Ablagefach (1) und ein zweites Ablagefach (2) und einen Auszugrahmen (3), wobei der Auszugrahmen (3) das erste Ablagefach (1) mit dem zweiten Ablagefach (2) verbindet, wobei das erste und zweite Ablagefach (1, 2) je eine Grundfläche (11, 21) aufweist, wobei der Auszugrahmen (3) ein im Wesentlichen normal zur Grundfläche (11, 21) des entsprechenden Ablagefachs (1, 2) vom ersten zum zweiten Ablagefach verlaufendes Trägerelement (31) aufweist, wobei jedes der ersten und zweiten Ablagefächer (1,2) eine vordere Wand (20, 30) und eine Rückwand (19, 29) sowie je zwei sich zwischen der vorderen Wand (20, 30) und der Rückwand (19, 29) erstreckende Seitenwände (17, 18, 27, 28) aufweist, wobei das Trägerelement an der Aussenseite der Rückwand (19, 29) oder einer der Seitenwände (17, 18, 27, 28) angebracht ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein loses Ablagefach (4) mit einem der ersten oder zweiten Ablagefächer (1, 2) abnehmbar kopelbar ist.
2. Der Schrankauszug (10) nach Anspruch 1, wobei das lose Ablagefach eine Grundfläche und eine vordere Wand, eine Rückwand sowie zwei sich von der vorderen Wand und der Rückwand erstreckende Seitenwände aufweist, welche die Grundfläche seitlich begrenzen und die Grundfläche auf deren Oberseite überragen, wobei die vordere Wand und die Rückwand je ein Verbindungselement aufweisen, welches sich unterhalb der Grundfläche erstreckt, sodass es die Unterseite der Grundfläche überragt.
3. Der Schrankauszug (10) nach Anspruch 2, wobei durch das Verbindungselement im zusammengebauten Zustand ein Abstand der Grundfläche des losen Ablagefachs von der Grundfläche des entsprechenden ersten oder zweiten Ablagefachs ausgebil-

- det ist, der im Bereich von 5 bis einschliesslich 30 cm liegt.
4. Der Schrankauszug (10) nach einem der Ansprüche 2 oder 3, wobei das Verbindungselement im zusammengebauten Zustand auf der Innenseite der entsprechenden vorderen Wand (20, 30) und der Rückwand (19, 29) anliegend angeordnet ist. 5
 5. Der Schrankauszug (10) nach einem der Ansprüche 2 bis 4, wobei jedes der Verbindungselemente mindestens eine die Aussenfläche des Verbindungselements überragende Lasche aufweist, die zur Auflage auf der Kante der vorderen Wand (20, 30) oder der Rückwand (19, 29) bestimmt ist. 10
 6. Der Schrankauszug (10) nach einem der Ansprüche 2 bis 5, wobei das Verbindungselement ein Klemmelement aufweist, welches die Aussenfläche des Verbindungselements zumindest abschnittsweise überragt, sodass das Klemmelement im zusammengebauten Zustand auf die vordere Wand (20, 30) oder die Rückwand (19, 29) gepresst wird. 15
 7. Der Schrankauszug (10) nach Anspruch 6, wobei das Winkелеlement ein hakenförmiges Ende enthält, welches die Unterseite der vorderen Wand oder der Rückwand im zusammengebauten Zustand zumindest teilweise umgreift. 20
 8. Der Schrankauszug (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das erste und zweite Ablagefach (1,2) über ein einziges Trägerelement (31) miteinander verbunden sind. 25
 9. Der Schrankauszug (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei zumindest eine der Grundflächen (11, 21) des ersten oder zweiten Ablagefachs eine Rille (12, 22) aufweist. 30
 10. Der Schrankauszug (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Grundfläche (11, 21) eine Längsrichtung und eine Querrichtung aufweist, wobei die Längsrichtung der Auszugsrichtung entspricht, wobei sich die Rille (12, 22) in Längsrichtung erstreckt. 35
 11. Der Schrankauszug (10) nach Anspruch 10, wobei die Grundfläche (11, 21) eine Längsmittelnachse aufweist, welche sich in Längsrichtung erstreckt, wobei die Rille (12, 22) symmetrisch in Bezug auf die Längsmittelnachse angeordnet ist. 40
 12. Der Schrankauszug (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 9 bis 11, wobei die Grundfläche (11, 21) eine Hinterkante (13, 23), eine Vorderkante (14, 24) sowie eine erste, die Vorderkante (14, 24) und die Hinterkante (13, 23) verbindende Seitenkan- 45
 - te (15, 25) sowie eine zweite, die Vorderkante (13, 23) und die Hinterkante (14, 24) verbindende Seitenkante (16, 26) aufweist, wobei sich die Rille (12, 22) von der Vorderkante (14, 24) zur Hinterkante (13, 23) erstreckt, wobei zwischen der Vorderkante und der Hinterkante im Bereich der Rille eine Ausnehmung ausgebildet wird. 50
 13. Ein loses Ablagefach (3) für einen Schrankauszug (10) wobei das lose Ablagefach eine Grundfläche und eine vordere Wand, eine Rückwand sowie zwei sich von der vorderen Wand und der Rückwand erstreckende Seitenwände aufweist, welche die Grundfläche seitlich begrenzen und die Grundfläche überragen, wobei die vordere Wand und die Rückwand je ein Verbindungselement aufweisen, welches sich unterhalb der Grundfläche erstreckt, sodass es die Unterseite der Grundfläche überragt. 55
 14. Das lose Ablagefach (3) nach Anspruch 13, wobei das Verbindungselement ein Klemmelement aufweist, welches die Aussenfläche des Verbindungselements zumindest abschnittsweise überragt.
 15. Das lose Ablagefach (3) nach Anspruch 14, wobei der Winkel, welchen das Klemmelement mit dem Verbindungselement einschliesst, maximal 10 Grad beträgt.

Fig. 1

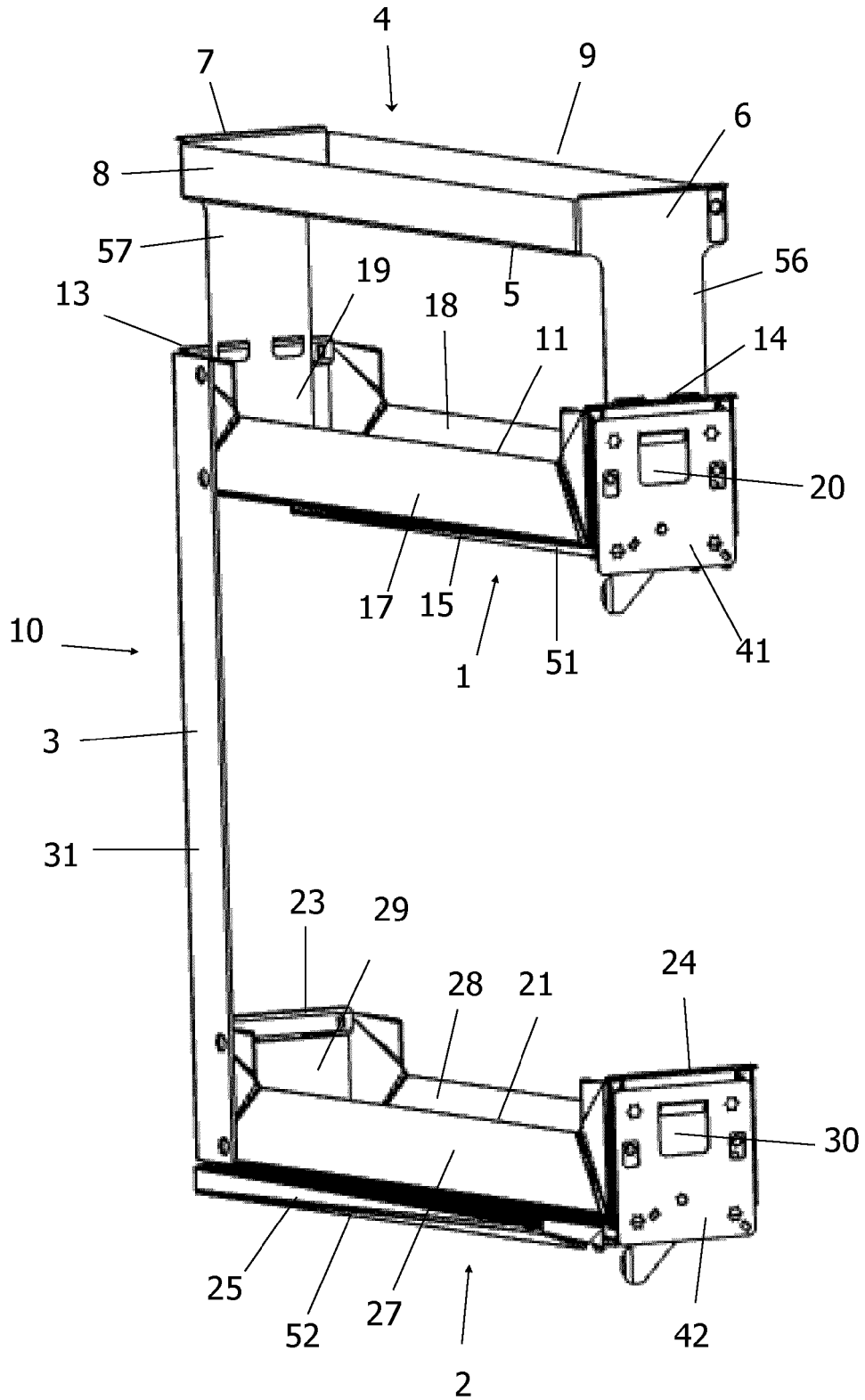


Fig. 2

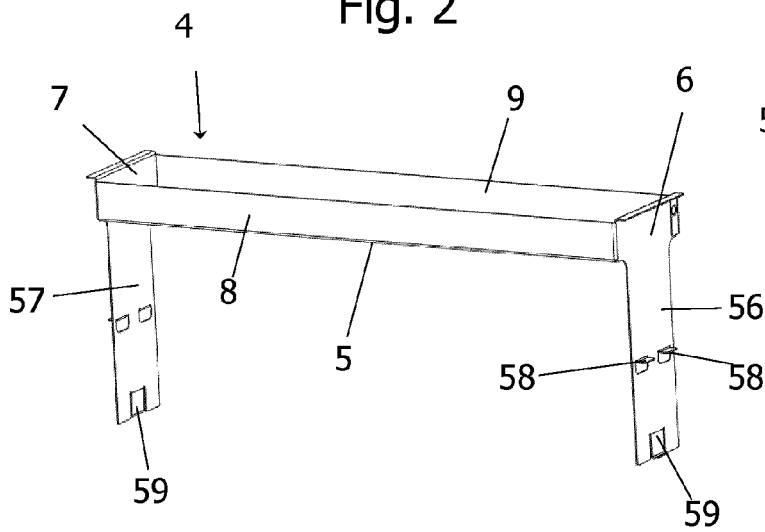


Fig. 3

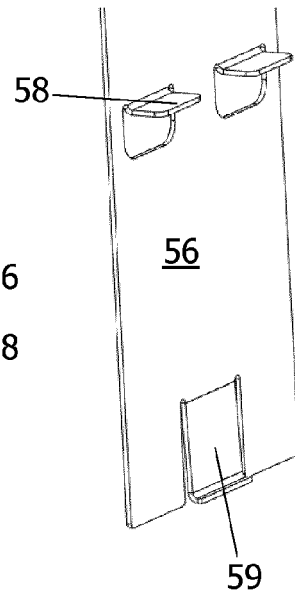


Fig. 4

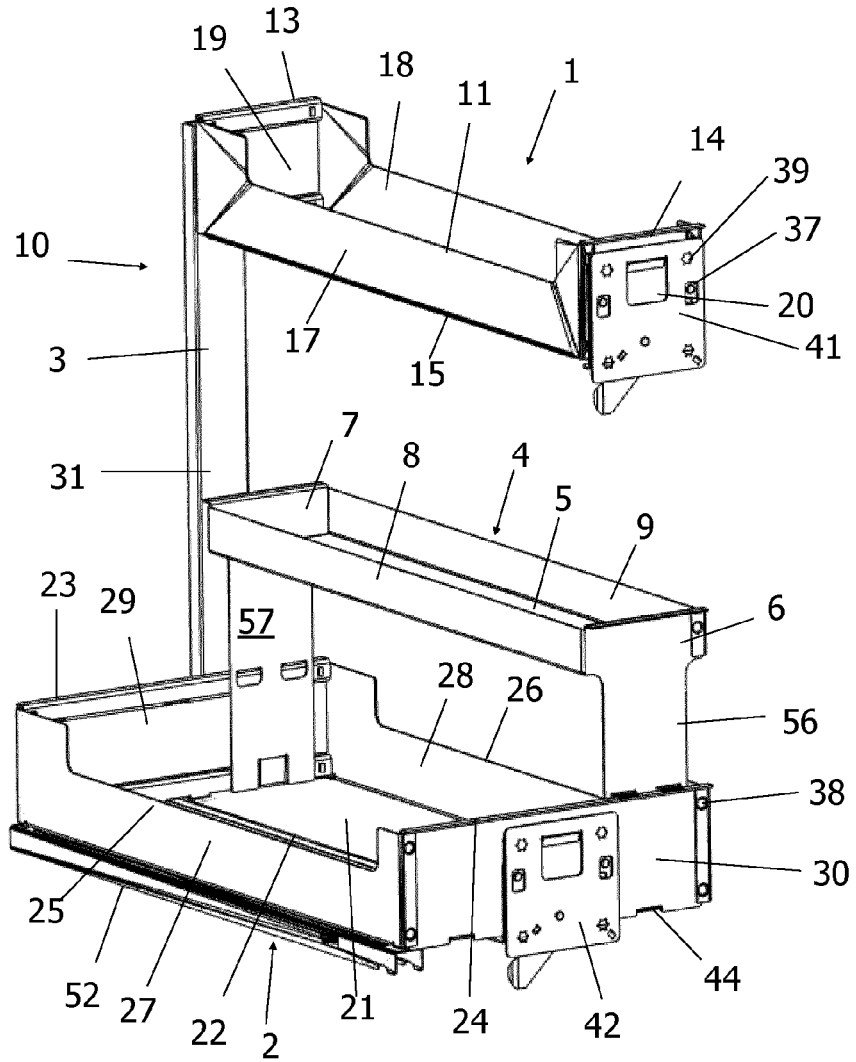


Fig. 5

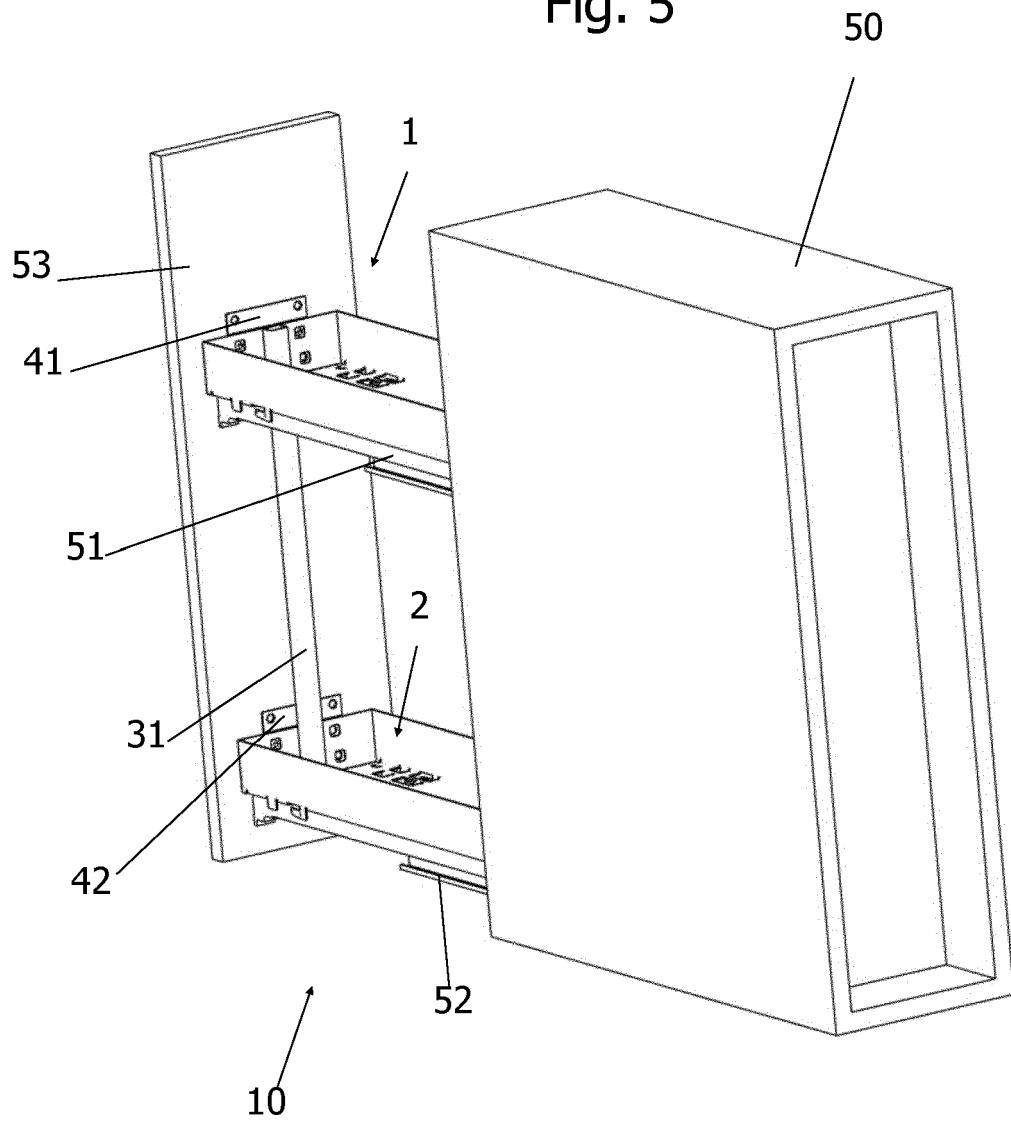


Fig. 6

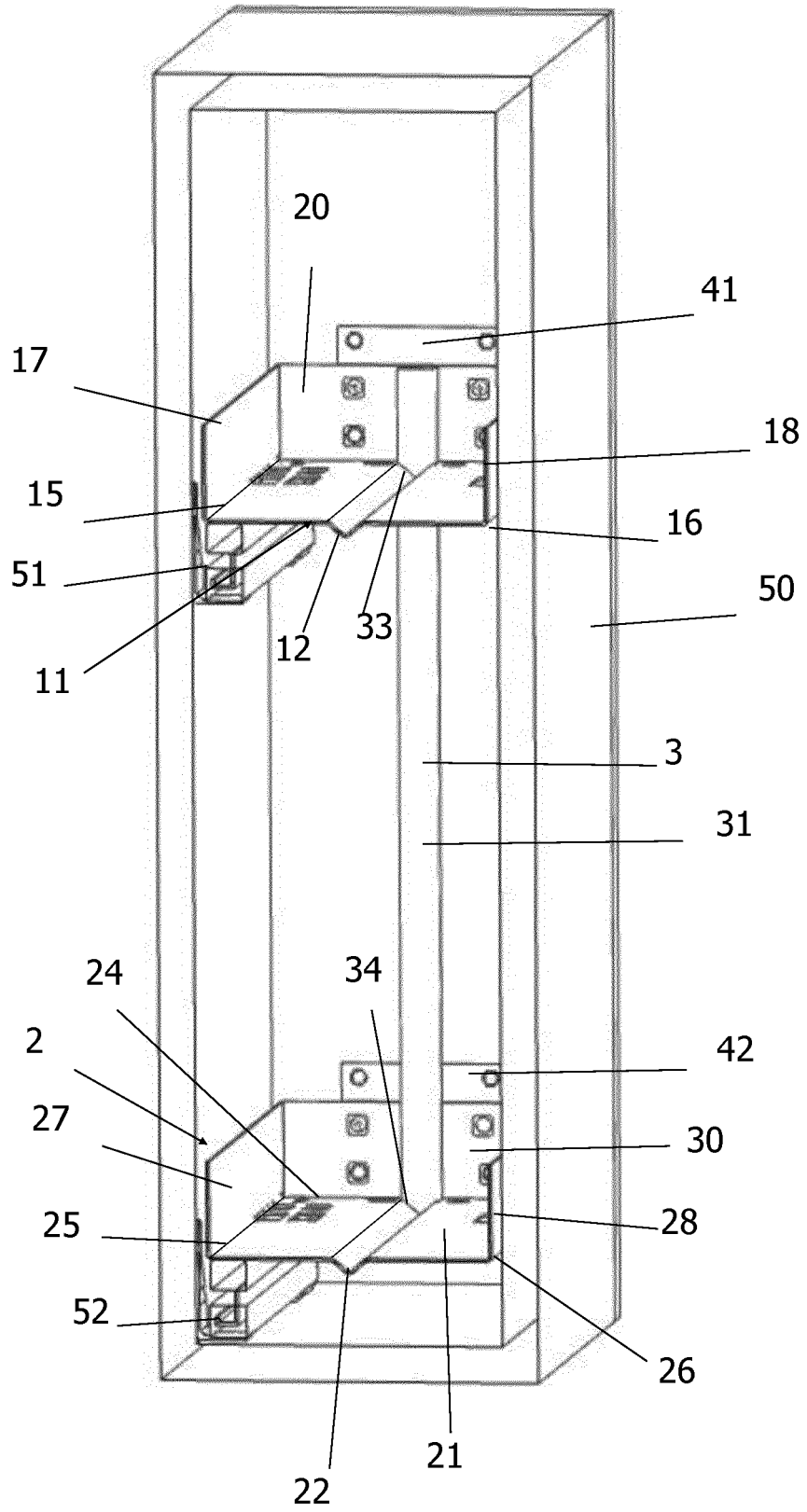


Fig. 7

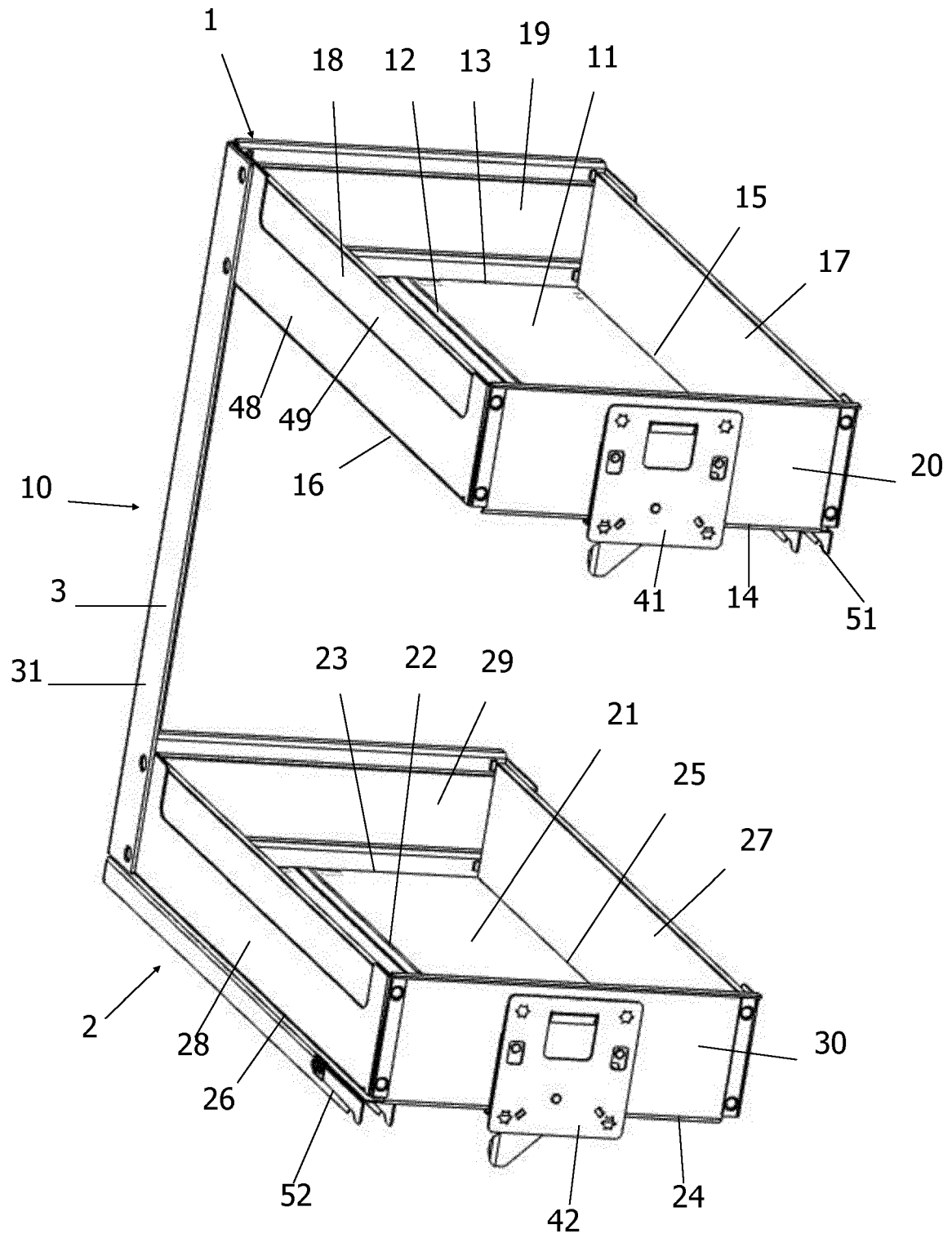


Fig. 8

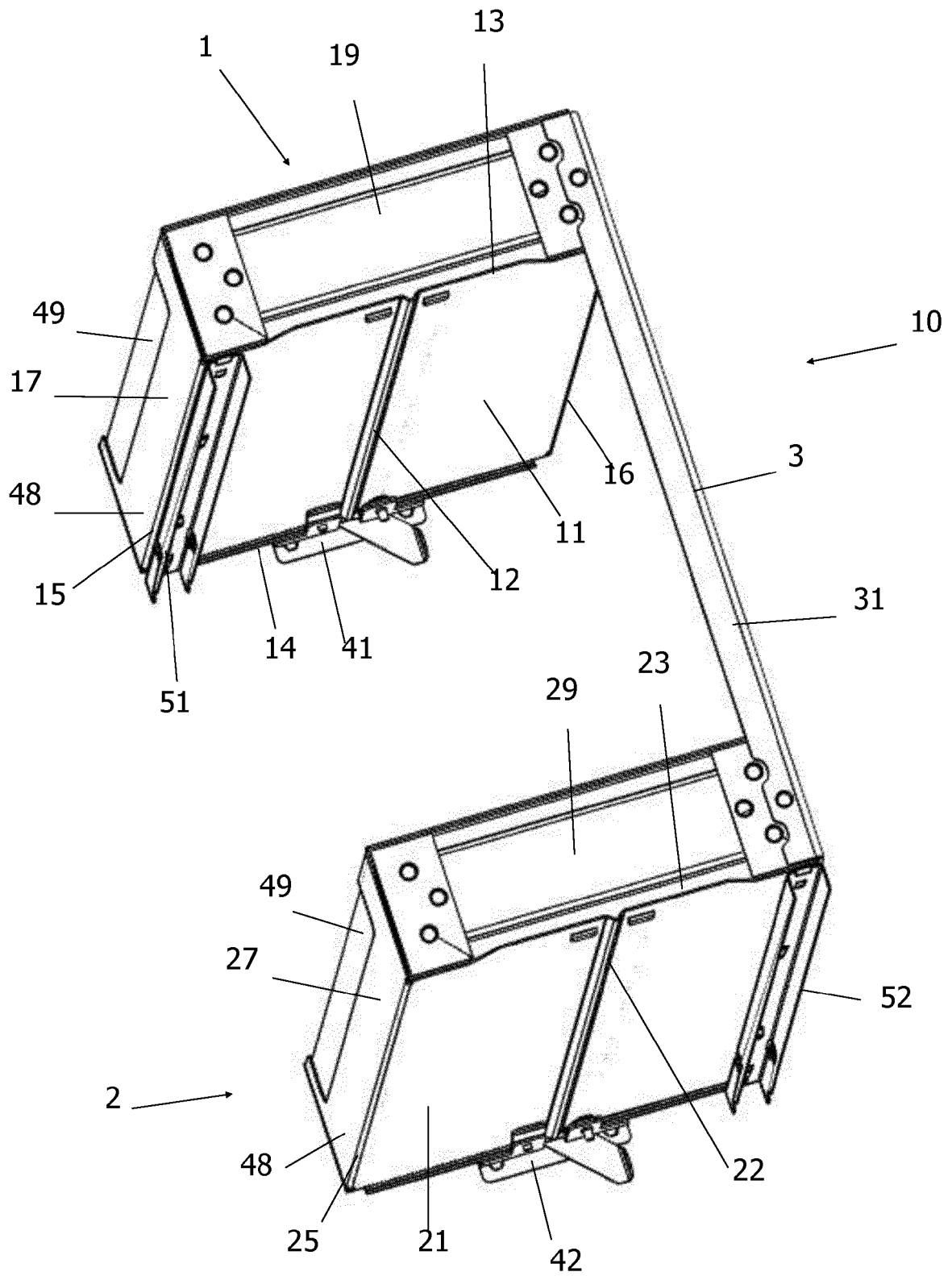


Fig. 9

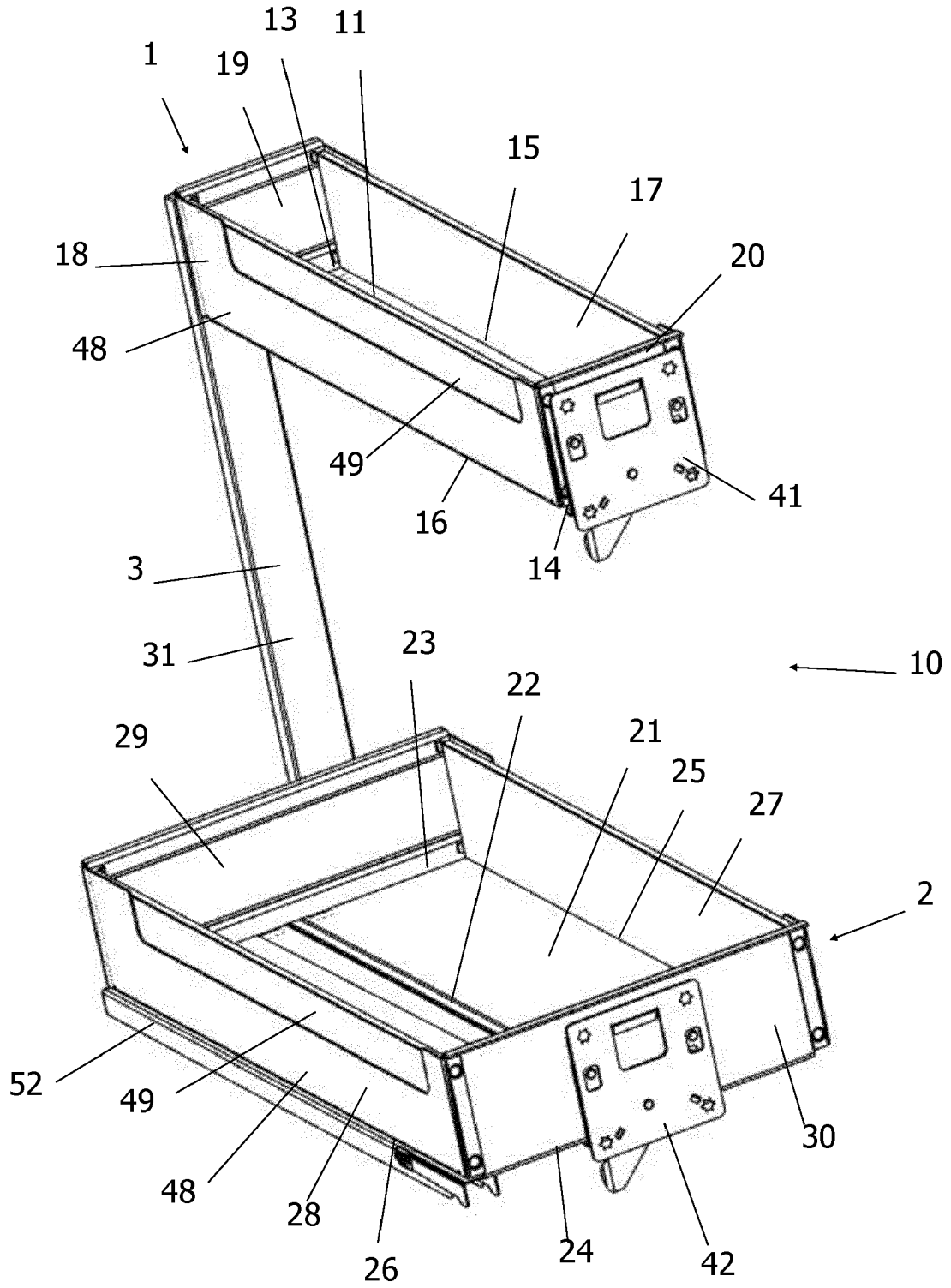
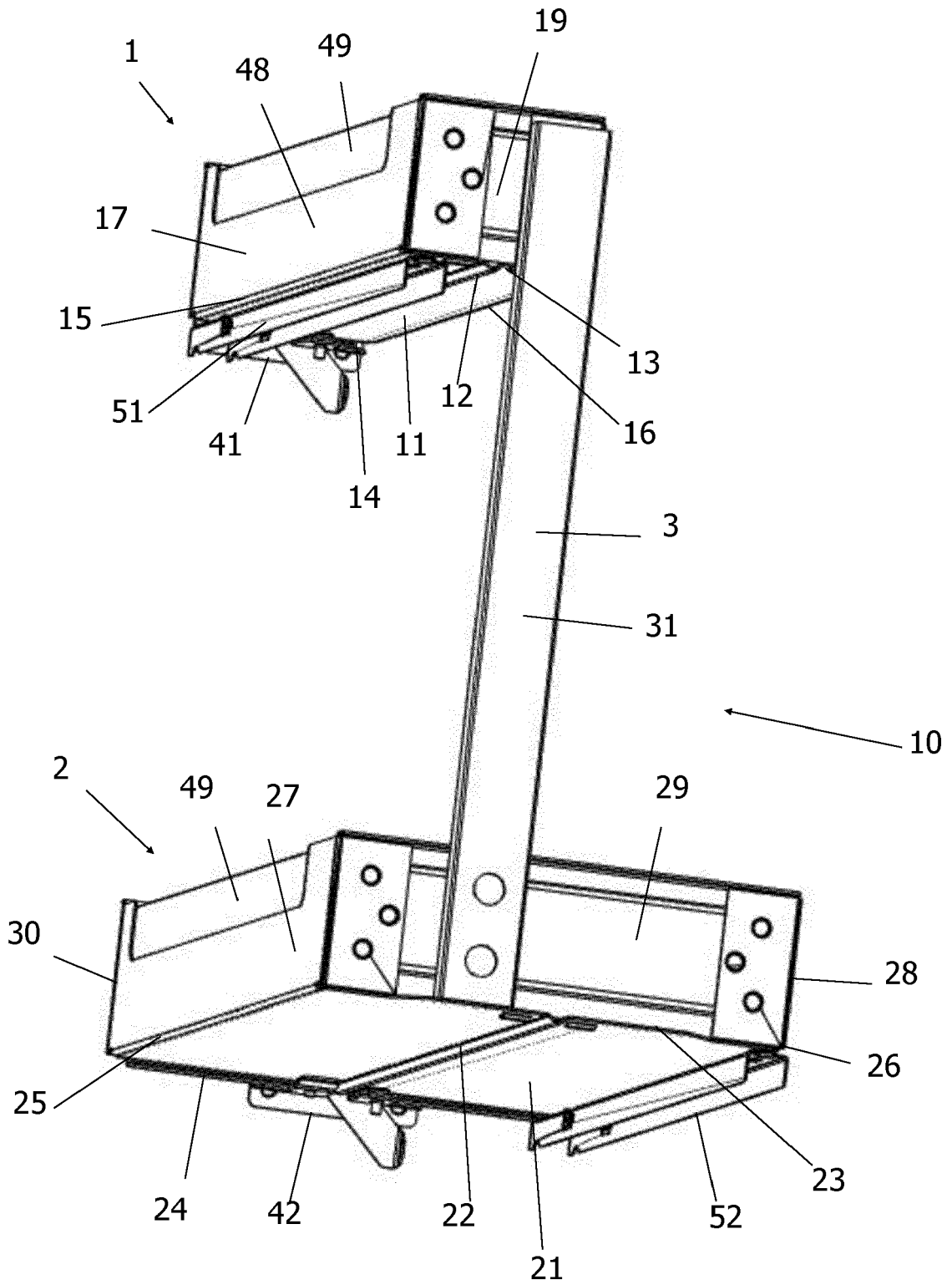


Fig. 10





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 20 15 2561

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	EP 1 661 491 A1 (FULTERER GMBH [AT]) 31. Mai 2006 (2006-05-31) * Absatz [0008] - Absatz [0033]; Abbildungen 1-11 * -----	1,2,8-12	INV. A47B88/42 A47B88/906 A47B88/994
Y	US 2015/366377 A1 (SAVAGE BENJAMIN V [US] ET AL) 24. Dezember 2015 (2015-12-24) * Absatz [0018] - Absatz [0046]; Abbildungen 1-6 * -----	1,2,8-12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 17. April 2020	Prüfer Kohler, Pierre
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-12

50

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 20 15 2561

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-12

Ansprüche 1-12: Schrankauszug.

15

2. Ansprüche: 13-15

Ansprüche 13-15: ein loses Ablagefach.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 15 2561

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
 Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-04-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 1661491 A1	31-05-2006	AT 366532 T AT 501147 A4 EP 1661491 A1	15-08-2007 15-07-2006 31-05-2006
15			ES 2289635 T3 PT 1661491 E	01-02-2008 12-09-2007
20	US 2015366377 A1	24-12-2015	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2526823 B1 [0002] [0031]